



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und  
Bezirksmanagement, Dauerhafte  
Verkehrsordnungen und  
Technischer Dienst  
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
24.08.2021

### **Tempo 30 im Bereich Gmunder Straße und Baierbrunner Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02677 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 06.07.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 06.07.2021.

Der Antrag zielt darauf ab, die geltende Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Gmunder Straße und der Baierbrunner Straße auf 30 km/h zu reduzieren. Dienen soll die beantragte Maßnahme der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lärmreduzierung.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen unter Berücksichtigung der bereits existierenden 30 km/h-Einzelfallregelung in der Baierbrunner Straße südlich der Rupert-Mayer-Straße im Bereich vor den hier befindlichen Schulen Folgendes mitteilen:

Um von der gesetzlich festgelegten innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h abzuweichen, sind besondere Umstände notwendig, welche dies zwingend gebieten. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Laut aktueller Stellungnahme der Polizei gab es in der letzten Zeit in keiner der o.g. Straßen einen dokumentierten Unfall oder sonstigen Hinweis, aufgrund dessen sich eine Anordnung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ausreichend begründen lassen würde. Einige Unfälle haben sich zwar ereignet, jedoch stand kein einziger in Zusammenhang mit nicht angepasster Geschwindigkeit.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Ebenso wenig liegen Gründe vor, Tempo 30 aus Lärmschutzgründen einzuführen. Eine von der Gmunder Straße oder Baierbrunner Straße ausgehende unzumutbare Verkehrslärmbelastung wird in der für München bestehenden Lärmkartierung objektiv nicht bestätigt.

Bereits in Planung befindet sich die Anordnung einer 30 km/h-Einzelfallregelung in der Gmunder Straße im Bereich vor dem Neubau des Gymnasiums.

Fazit: Dem Antragsbegehren kann – über die genannten Maßnahmen für die Schulwegsicherheit hinaus – mangels Anordnungsgrund derzeit nicht nachgekommen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.211